

Antrag auf Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplans mit Vorhaben- und Erschließungsplan gemäß § 12 (2) BauGB

Bauvorhaben	X	Neubau		Umbau		Nutzungsänderung
	Bezeichnung des Vorhabens Repowering Windenergie Sonderflächen innerhalb B-Plan Gebiete Nr. 38 und 45 zuzüglich der von der Gemeinde Stadland genehmigten Potentialflächen gemäß Standortpotentialstudie 2021					
Baugrundstücke	Gemeinde Stadland		Straße und Hausnummer (falls vorhanden) Rodenkircherwupp			
	Flur 7; 11	Gemarkung(en) Rodenkirchen und Schwei		Flurstücks-Nummern aller betroffenen Flächen Aufstellung siehe Anlage		
Eigentümer	Namen			Anschriften		
	Aufstellung siehe Anlage			Aufstellung siehe Anlage		
alternativ: siehe anliegende Eigentümerliste						

im Geltungsbereich des qualifizierten Bebauungsplans im Sinne von § 30 (1) BauGB namens
B-Plan-Gebiete Nr. 38 und 45, sowie gemäß Standortpotentialstudie 2021

Das Bauvorhaben des Vorhabenträgers ist ohne die Aufstellung bzw. Änderung eines Bebauungsplans planungsrechtlich nicht zulässig, da es

☐ wegen fehlender Privilegierung im Außenbereich nicht zugelassen werden kann (§ 35 BauGB)

☐ die Erschließung nicht gesichert ist oder sich das Vorhaben in die Eigenart der näheren Umgebung aus folgenden Gründen nicht einfügt (§ 34 BauGB):

☐ den folgenden Festsetzungen des auf Seite 1 genannten, bestehenden Bebauungsplans widerspricht und die Voraussetzungen für eine Befreiung nicht vorliegen (§ 31 Abs. 2 BauGB):

Der Antragsteller als Vorhabenträger erklärt sich bereit,

1. auf eigene Kosten sämtliche Planungsunterlagen für das Bebauungsplanverfahren und für eine evtl. erforderliche Änderung des Flächennutzungsplans zu erstellen bzw. erstellen zu lassen, diese Planungsunterlagen im Einvernehmen mit der Gemeinde mit den Trägern öffentlicher Belange (TöB) abzustimmen und die TöB nach dem Satzungsbeschluss über die Ergebnisse der Abwägung zu benachrichtigen; die vom Vorhabenträger übernommenen Planungsleistungen schließen Kosten für Plangrundlagen, erforderliche Gutachten, Versand und Bekanntmachungen ein
2. bei Bedarf eine **Umweltprüfung** und einen **Umweltbericht** nach dem Baugesetzbuch (BauGB) sowie bei Bedarf die Unterlagen für ein Raumordnungsverfahren und andere erforderliche Gutachten auf eigene Kosten in Auftrag zu geben und diese der Gemeinde kostenlos für Verfahren, die im Zusammenhang mit dem Bauleitplanverfahren entstehen, zur Verfügung zu stellen
3. sich für die Erstellung der erforderlichen Unterlagen gemäß der Ziffer 1-2 qualifizierter **Entwurfsverfasser** zu bedienen und diese im Einvernehmen mit der Gemeinde auszuwählen; die Gemeinde Stadland ist berechtigt, im Interesse eines sicheren Verfahrensablaufs Entwurfsverfasser, die sie nicht für qualifiziert hält, abzulehnen
4. sämtliche Planungsunterlagen der Gemeinde Stadland unentgeltlich nach deren Anforderungen für die Übernahme digitaler CAD- und GIS-Daten zur Verfügung zu stellen
5. über das Bauvorhaben und die erforderlichen Erschließungsmaßnahmen einen mit der Gemeinde und bei Bedarf auch mit der Bauaufsichtsbehörde abgestimmten Entwurf für den **Vorhaben- und Erschließungsplan** auf eigene Kosten auszuarbeiten
6. sich zur Planung und Durchführung der Erschließungsmaßnahmen und zur Realisierung des Bauvorhabens innerhalb einer noch zu bestimmenden Frist sowie zur Tragung der Planungs- und Erschließungskosten in einem **Durchführungsvertrag** zu verpflichten
7. sein Einverständnis zur Einbeziehung weiterer Grundstücke außerhalb des Vorhaben- und Erschließungsplanes zu geben, falls die Gemeinde auf Grundlage ihrer Planungshoheit die städtebauliche Erfordernis sieht, diese Flächen in dieses Bauleitplanverfahren einzubeziehen

Dem Antragsteller ist bekannt, dass die Gemeinde das Recht hat, den Bebauungsplan mit Vorhaben- und Erschließungsplan aufzuheben, wenn

- der Vorhaben- und Erschließungsplan nicht innerhalb der im Durchführungsvertrag vereinbarten Frist umgesetzt wird
und / oder
- der Träger des Bauvorhabens wechselt und Tatsachen die Annahme rechtfertigen, dass die Durchführung des Vorhaben- und Erschließungsplans innerhalb der vereinbarten Frist gefährdet ist

Aus der Aufhebung des Bebauungsplanes können Ansprüche gegen die Gemeinde nicht geltend gemacht werden.

Ort, Datum

Rodenkirchen, 26.05.2023

Unterschrift des Vorhabenträgers

